

# Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 12.11.2018  
SV/BeVoSv/026/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	28.11.2018	Ö
Schulverbandsversammlung	17.12.2018	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2018 und 2019

## Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Finanzplanung

**Zielsetzung:** Planung der Haushaltswirtschaft zur stetigen Erfüllung der Aufgaben im Sinne des § 75 der Gemeindeordnung

### **Beschlussvorschlag:**

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

die **Schulverbandsversammlung** beschließt,

a) im Rahmen der Aufstellung des *I. Nachtragshaushaltsplanes 2018* das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2017 bis 2021 gem. Entwurf und

b) im Rahmen der Aufstellung des *Haushaltsplanes 2019* das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2018 bis 2022 gem. Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koop, Axel am 12.11.2018

Voß, Bürgermeister am 12.11.2018

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 83 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat der Schulverband seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, wobei als Unterlage dazu ein Investitionsprogramm aufgestellt werden muss, das wiederum separat zu beschließen ist.

Gesonderte Unterlagen sind diesem Tagesordnungspunkt nicht beigelegt; die entsprechenden Fortschreibungen für den Verwaltungs- als auch für den

Vermögenshaushalt ergeben sich direkt aus der Haushaltsplanung, sodass zunächst auf die Anlagen zum vorherigen Tagesordnungspunkt verwiesen wird.

Im Verwaltungshaushalt werden die Finanzbedarfe der Haushaltsjahre 2018 bis 2022 über die jeweiligen Schulverbandsumlagen gedeckt; die Umlagebelastungen für die einzelnen Schulverbandsmitglieder ergeben sich aus der fortgeschriebenen Übersicht zum vorherigen Tagesordnungspunkt.

Wegen des bereits erheblichen Umfangs der Schulverbandsumlagen werden die im Investitionsprogramm dargestellten Investitionsbedarfe über Kreditaufnahmen finanziert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - siehe Sachverhalt -